

Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten (Bericht der Regierung vom 8. März 2016)

Anträge der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 3. Mai 2016

Anträge:

Die Staatswirtschaftliche Kommission beantragt:

1. auf den Bericht der Regierung vom 8. März 2016 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten einzutreten;
2. den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission im Anhang zu diesen Anträgen zuzustimmen, im Übrigen den Anträgen der Regierung im Bericht vom 8. März 2016 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten sowie in der Übersicht dazu.

Anhang

zu den Anträgen der Staatswirtschaftlichen Kommission vom 3. Mai 2016 zum Bericht der Regierung vom 8. März 2016 über den Stand der Erfüllung der Aufträge des Kantonsrates aus Vorlagen und Berichten

Auftrag des Kantonsrates			Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Antrag	Begründung
36.13.01	Kantonsratsbeschluss über das Programm zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Jahren 2014 bis 2018	VD	<i>Auftrag nach Art. 15 Abs. 2 und Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates: <u>Die Regierung wird eingeladen, in Erfüllung des Auftrags aus 36.13.01 Bst. e dem Kantonsrat den Bericht spätestens 2017 vorzulegen.</u></i>	Es ist schwer nachvollziehbar, warum sich der Termin der Zuleitung an den Kantonsrat um zwei Jahre verlängert (im Bericht 2015 war die Zuleitung auf 2017 terminiert). Der Kantonsrat erwartet, den Bericht bis 2017 zu erhalten.
22.14.07	Public Corporate Governance: Umsetzung	FD	<u>Festhalten an der Hängigkeit des Teilauftrags Ziff. 4.</u>	Der Teilauftrag ist noch nicht erfüllt. Dem Anliegen soll im Rahmen der anstehenden Wahlen für die Amtsdauer 2016/2020 Rechnung getragen werden, jedoch hat der Kantonsrat noch keine Kenntnisse über die Zusammensetzung der Gremien. Zudem soll der Auftrag auch für die folgenden Amtsdauern gelten. Der Kantonsrat erwartet, dass die Regierung im Geschäftsbericht 2016 über die Zusammensetzung Bericht erstattet und darin auch ausführt, in welchen Gremien Frauen wie Männer Einsitz nehmen und welche Massnahmen allenfalls für die nächsten Wahlen vorgesehen werden.

Auftrag des Kantonsrates			Stellungnahme der Staatswirtschaftlichen Kommission	
Nummer	Titel	Zuständigkeit	Antrag	Begründung
40.12.03	Grundwasserbewirtschaftung im Kanton St.Gallen	BD	<i>Auftrag nach Art. 15 Abs. 2 und Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates: Die Regierung wird eingeladen, in Erfüllung des Auftrags aus 40.12.03 dem Kantonsrat den Bericht spätestens 2017 vorzulegen.</i>	Es ist schwer nachvollziehbar, warum sich der Termin der Zuleitung an den Kantonsrat um ein Jahr verlängert (im Bericht 2015 war die Zuleitung auf 2017 terminiert). Der Kantonsrat erwartet, den Bericht bis 2017 zu erhalten.
40.12.05	Umfassende und wirksame Suchtprävention	GD	<i>Auftrag nach Art. 15 Abs. 2 und Art. 95 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates: Die Regierung wird eingeladen, in Erfüllung des Auftrags aus 40.12.05 dem Kantonsrat den Bericht spätestens Ende 2016 vorzulegen.</i>	Die Staatswirtschaftliche Kommission ist mit der Begründung nicht einverstanden. Es ist schwer nachvollziehbar, warum sich der Termin der Zuleitung an den Kantonsrat um zwei Jahre verlängert (im Bericht 2015 war die Zuleitung auf 2016 terminiert), obwohl der ursprüngliche Zeitplan des Departementes die Zuleitung Ende 2016 vorsah. Zudem begründet ein Wechsel in der Leitung des Amtes eine zeitliche Verzögerung von zwei Jahren nicht. Der Kantonsrat erwartet, den Bericht bis Ende 2016 zu erhalten.